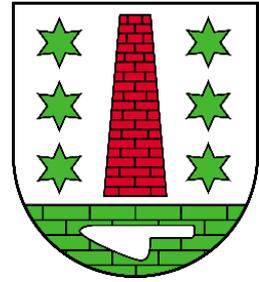


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



16. Jahrgang	Leuna, den 29. Januar 2025	Nummer 04
---------------------	-----------------------------------	------------------

	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna am 04.02.2025	1
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna am 06.02.2025	2
3.	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna am 11.02.2025	4
4.	Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	5

<p style="text-align: center;">1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna am 04.02.2025</p>



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 27.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 04.02.2025, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.12.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.12.2024
8. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

9. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Stolle
Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am
06.02.2025



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 27.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.02.2025, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.01.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Grundsteuer - Hebesatzsatzung zur Erhebung der Grundsteuern in der Stadt Leuna **BV-038-2024**
- 7.2. Übertragung Vermögen Regiebetrieb - zeitliche Aktualisierung **BV-050-2025**
- 7.3. Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Leuna für die Jahre 2013 bis 2023 im erleichterten Verfahren – zeitliche Aktualisierung des Umsetzungsplans **BV-051-2025**

Nichtöffentlicher Teil:

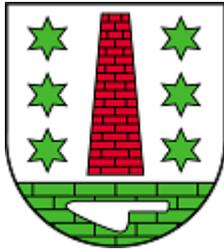
8. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.01.2025
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Leuna und deren Ortschaften; hier: Vergabe Planungsleistungen **BV-053-2025**
- 10.2. Maschinelle Straßenreinigung in Leuna, hier: Vergabe Dienstleistung für den Zeitraum März 2025 bis Dezember 2027 **BV-055-2025**
- 10.3. Beschaffung einer Kehr-Saugkombination als Aufbau für den Multicar M 31 **BV-056-2025**

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur,
Sport und Soziales der Stadt Leuna am 11.02.2025**



STADT LEUNA

Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Leuna, den 27.01.2025

**Öffentliche Bekanntmachung
der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung,
Kultur, Sport und Soziales der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Dienstag, 11.02.2025, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung und Abstimmung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 10.12.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. 2. Änderung der Ordnung für Ehrungen der Stadt Leuna (Ehrungsordnung)

BV-052-2025

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen und Abstimmung zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 10.12.2024
9. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

10. Schließung der Sitzung

gez. Melanie Gimmler
Ausschussvorsitzende

4.
**Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf
Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am
23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Leuna wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Leuna, SG Bürgerservice, Rathausstraße 1, 06237 Leuna (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Leuna, Rathaus Leuna, SG Bürgerservice, Zimmer 102, 106, Rathausstraße 1, 06237 Leuna Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 72 – Burgenland-Saalekreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025, 12:00 Uhr) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Die männliche Form umfasst jeweils auch die weibliche Form.

Leuna, 23. Januar 2025

Stadt Leuna

Bedla
Bürgermeister

gez. Dr. Stein
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stattleuna.de</p>
